

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme — Richtpreise — Edelmetallkurse

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Die Gehilfenlöhne betragen in der Woche vom 24. bis 30. September bei einer Reichsindexzahl von 14244900 infolge der neuen, in der vorigen Nummer bekanntgegebenen Regelung:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Lohnklasse A	5 680 000	5 112 000	4 544 000	3 976 000	3 408 000
„ B	7 100 000	6 390 000	5 680 000	4 970 000	4 260 000
„ C	7 810 000	7 029 000	6 248 000	5 467 000	4 636 000
„ D	8 520 000	7 668 000	6 816 000	5 964 000	5 112 000

Reparaturpreise. Der Multiplikator für die Grundpreisliste wird jetzt nicht mehr nach dem früheren Schlüssel, Gehilfenlohn mal 1,88 festgesetzt, sondern unter Berücksichtigung der erheblich gestiegenen, größtenteils nach Goldmark berechneten Unkosten. Im allgemeinen kann man den halben Goldmarkkurs als Multiplikator annehmen. Ab 20. September würde der Multiplikator 22 Millionen betragen.

Preiserhöhung für die Ankaufs- und Quittungsbücher. Infolge Erhöhung des Büchermultiplikators auf 30 Millionen ab 20. Septbr. kosten die nach dem neuen Gesetz über den Handel mit Edelmetallen usw. notwendigen Ankaufs- und Quittungsbücher jetzt 36 Millionen Mk. für ein Buch mit 50 Blatt und 67,5 Millionen Mk. für ein Buch mit 100 Blatt.

Grundpreislisten. Der Preis für eine Grundpreisliste mußte ab 20. September auf 6 Millionen Mk. erhöht werden.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor.

Neue Lieferungsbedingungen für Schmuckwaren der Gruppen IV und V

Wie bereits in der vorigen Nummer angekündigt, ist jetzt der Schmuckwarengroßhandel dazu übergegangen, Waren der Gruppen IV und V nur gegen Abgabe von Gold oder Silber zu liefern. Ab Freitag, den 21. September, werden daher die Waren der Gruppen IV und V nur gegen Material oder Papiermarkbeträge zur Beschaffung des Materials verkauft. Im einzelnen stellt sich das System wie folgt:

Gruppe IV: 1. Die Grundpreise in Mark bleiben bestehen. 2. Die Umrechnung der Markgrundpreise in Feingold erfolgt durch Multiplikation mit 0,33. Die Endsumme ergibt das Grammgewicht in Feingold.
Beispiel: Grundpreis 10,— Mk. \times 0,33 = 3,3 g Feingold.

Gruppe V: 1. Die Grundpreise in Mark bleiben gleichfalls bestehen. 2. Die Umrechnung der Markgrundpreise in Feinsilber erfolgt durch Multiplikation mit 13,4.
Beispiel: Grundpreis 10,— Mk. \times 13,4 = 134 g Feinsilber.

Wo der Tages-Feingoldpreis nicht bekannt ist, kann man schätzungsweise durchschnittlich 80 Prozent des Dollarkurses als Feingoldpreis annehmen. Der Feinsilberpreis berechnet sich aus ca. 20 Dollar für das Kilo.

Für die Gruppen IV und V gelten ab Freitag, dem 21. September folgende **Edelmetallmultiplikatoren u. Zahlungsbedingungen:**

Gruppe IV	0,33
Gruppe V	13,4

Zahlungsbedingungen:

Fähigkeit der Rechnung 10 Tage ab Fakturdatum rein netto ohne jeglichen Kassaskonto oder sonstigen Abzug.

Der Gewichtsbeitrag der Rechnung ist zu erstatten für die Waren der Gruppe IV in Feingold, für Waren der Gruppe V in Feinkorn-Silber, beides in Natura oder in einem Markbetrag, für den der Grossist nach Verfügbarkeit des Geldbetrages möglichst schnell das Feingold bzw. das Feinsilber beschaffen kann. Die Abrechnung erfolgt sofort nach getätigtem Gold- oder Silberankauf. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der 10 Tage ab Fakturdatum, so werden Verzugszinsen in Höhe von 1% für jeden angefangenen Monat berechnet. Bei Anlieferung von Bruchmetall wird dieses mit 12 1/2% Gewichtsverlust angerechnet.

Bei Zielüberschreitung und Papiermarkzahlung wird zum Tageskurs, mindestens aber zum Kurs des Ausstellungstages der Rechnung abgerechnet.

Diese Zahlungsbedingungen werden genau wie die der Uhrenfabrikanten ein vollständiges Stoppen des Geschäftsverkehrs bedeuten. Zahlung in Gold und Silber, Beschaffung des Materials, wenn in Papier-

mark gezahlt wird, „möglichst schnell“ (!!), 12% Zinsen für Goldmark!!

Wie soll jetzt der Einzelhändler rechnen?

Er muß seine Grundpreise bei Gruppe IV mit 0,33, bei Gruppe V mit 13,4 multiplizieren und dann nach den neuen Grundpreisen unter Zugrundelegung des Feingold- bzw. Feinsilberpreises verkaufen. Auf die Original-Grossistengrundpreise müßte noch der Aufschlag für Verdienst und Unkosten berechnet werden.

Will man das bisherige System möglichst beibehalten, so ist (wie auch bei den Gruppen I bis III) ein Tagesmultiplikator aus dem Edelmetallpreis (Feingold mal 0,33, Feinsilber mal 1,4) zu errechnen.

Wer in Ermangelung der Edelmetallpreise vom Dollarkurs ausgehen will, rechnet bei Gruppe IV den Dollarkurs mal 0,264, bei Gruppe V mal 0,268.

Die neue Indexziffer.

Steigerung der Lebenshaltungskosten um 182 Prozent.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den 17. September auf 14244900. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vorwoche (5051046) beträgt somit 182 Prozent.

Berechnung der Einkaufspreise nach Maßgabe der Geldentwertung

Zeit des Einkaufs	Reichsindexzahl	Der Einstandspreis von 100 erhöht sich danach beim Verkauf in der Woche vom 17. bis 23. September auf
Januar 1923	1 120,—	1 271 866,0
Februar	2 643,—	538 967,0
März	2 854,—	499 120,5
April	2 954,—	482 223,9
Mai	3 816,—	373 293,9
Juni	7 650,—	186 207,7
Woche vom 2.—8. Juli	16 180,—	88 040,1
Woche vom 9.—15. Juli	21 511,—	66 221,4
Woche vom 16.—22. Juli	28 892,—	49 303,9
Woche vom 23.—29. Juli	39 336,—	36 213,5
Woche vom 30. Juli bis 5. August	71 476,—	19 929,7
Woche vom 6.—12. August	149 531,—	9 526,3
Woche vom 13.—19. August	436 935,—	3 260,1
Woche vom 20.—26. August	753 733,—	1 889,8
Woche vom 27. Aug. bis 2. Sept.	1 183 434,—	1 203,7
Woche vom 3.—9. September	1 845 261,—	771,9
Woche vom 10.—16. September	5 051 046,—	282,0
Woche vom 17.—23. September	14 244 900,—	100,0

Verteuerung auch der Schwarzwälder Uhren.

Nachdem die Fachgruppen Groß- und Taschenuhren ihren Rabattsatz auf die Frankenpreise gekürzt haben, folgt jetzt die Vereinigung Schwarzwälder Wanduhrfabrikanten, die laut Bekanntmachung vom 11. September mit sofortiger Wirkung den Rabattsatz von 55 + 5% auf 45% herabsetzt. **Der Multiplikator für die Frankenpreise ist also ab 11. September 55% des Schweizer Frankenkurses.**

Änderung der Zahlungsbedingungen für Alpakabestecke.

Die Rechnungen der der Vereinigung Deutscher Besteckfabrikanten angeschlossenen Firmen lauten nur noch auf die in der V. D. B.-Liste vom 12. 11. 21 angeführten Grundpreise. Der Aufschlag wird ermittelt, indem man den amtlichen Berliner Dollar-Briefkurs vom Vortage der Zahlung mit 4,5 multipliziert und durch 10 dividiert. Ist z. B. der Dollarkurs am Vortage der Zahlung 100 000 000 Mk., so beträgt der Aufschlag 45 000 000%, was einem Multiplikator von 450 001 gleichkäme. Zahlung hat innerhalb 5 Tagen vom Tage der Rechnungsstellung an gerechnet zu erfolgen. Bei Verzögerung werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Soft-Bankzinsen belastet; außerdem wird jede etwaige Geldentwertung nachberechnet, wobei jedoch der Umrechnungskurs vom Verfalltage (fünften Tag nach Rechnungsstellung) als Mindestkurs gilt.